



Fachdienst Personal

Frau Sandra Haarmann, Tel. 171202

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2027, Feuer- und Rettungswache

Beschlussvorlage Nr. 047/2026

Produkt: 01.07.03 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	04.03.2026
Finanzausschuss	öffentlich	19.03.2026
Hauptausschuss	öffentlich	23.03.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.04.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Pro Nachwuchskraft und Jahr fällt für den jeweiligen Ausbildungsberuf folgender durchschnittlicher Personalkostenaufwand an:

- Brandmeisteranwärter*in: 54.000,00 Eur inkl. Zusatzkosten für Beihilfe und Versorgung
- Notfallsanitäter*in: 22.400,00 Eur im 1. Ausbildungsjahr, 23.400,00 Eur im 2. und 25.100,00 Eur im 3. Ausbildungsjahr.

Die geplanten Vollzeitausbildungen zur*zum Notfallsanitäter*in sind vollumfänglich refinanzierbar. Sofern unerwartete Umstände berufs begleitende Ausbildungen erforderlich machen sollten, wären diese teilweise refinanzierbar.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.03/div./Betreuung der Nachwuchskräfte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Sicherstellung der Aufgaben nach § 4 Abs. 7 Rettungsgesetz NRW und nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des MK.

Beschlussvorschlag:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2027 werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

Notfallsanitäter*innen	7 Plätze
Brandmeisteranwärter*innen	6 Plätze

Begründung:

Eine aktuelle eingehende Bedarfsermittlung führt zu der Erkenntnis, dass an der Feuer- und Rettungswache zum Ausbildungsstart 2027 der oben benannte Ausbildungsumfang notwendig ist.

Bezüglich der Form der Ausbildungsplätze (Dauer, Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung) sowie der Besetzung (durch interne oder externe Bewerber*innen) soll eine flexible Handhabung möglich sein.

Lüdenscheid, den 12.02.2026

Im Auftrag

gez. Frank Kusmirtz